

Remscheid, 13.10.2016

## **Pressemitteilung**

Bei der Fällung eines Baumes mit einem Stammumfang von 5,90 m von einem Missgeschick zu sprechen, grenzt schon an Zynismus. Wer einen solchen Baum fällt, hat einschlägige Fachkenntnisse und könnte im Zweifelsfall nachfragen. Er weiß, dass er einen solchen Auftrag nur annehmen darf, wenn eine Fällgenehmigung vorliegt, die ihm ausgehändigt werden muss, ansonsten darf er gar nicht tätig werden. Die vorgelegten Erläuterungen können daher nicht überzeugen.

Erfreulich ist, dass die städtischen Behörden die Fällung eines satzungsrelevanten Baumes vehement kritisieren und dem Frevel nachgehen wollen. Doch dabei bleibt ein Nachgeschmack: Wird hier die Fällung eines Baumes, der unter die Baumschutzsatzung fällt, kritisiert, so soll im Zuge des geplanten DOC gleich eine Genehmigung zur Fällung von weit über 120 satzungsrelevanten Bäumen erteilt werden, darunter etliche mit einem prägenden Charakter. Selbst für den Umbau des Hertiegebäudes hatte die Stadt schon die Fällung eines ähnlich prägenden Baumes im Hardtpark in Erwägung gezogen, und rückte erst nach vehementen Protesten aus der Bevölkerung und den Vereinen wieder davon ab.

Als Fazit bleibt festzuhalten: der Vorfall stellt einen erheblichen irreversiblen Schaden für die Umwelt dar, aber auch die Politik muss sich die Frage nach ihrer Glaubwürdigkeit stellen lassen.